

Die theologische Situation vor Uppsala

VON REINHARD SLENCZKA

Auf den Vollversammlungen tritt der Ökumenische Rat der Kirchen mit seiner Tätigkeit in das Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit. Diese Publizität hat bekanntlich ihre eigenen Gesetze und Anforderungen. Sie erwartet nicht das Selbstverständliche, sondern das Außerordentliche, Sensationelle. Sie erwartet neue Impulse im Alltäglichen, Fortschritte in der Stagnation, Anregung im Gleichgültigen. Nach ihrem äußeren Rahmen wird die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates sicher eine Konferenz der Superlative. Die nunmehr 232 Mitgliedskirchen des Rates werden durch rund 800 offizielle Delegierte vertreten sein, zu denen noch etwa weitere 500 Berater, Beobachter, Gast- und Jugenddelegierte ohne Stimmrecht kommen und außerdem ein zahlreicher Stab von Beobachtern und Mitarbeitern, so daß an einer Gesamtzahl von 2000 Teilnehmern vermutlich nicht viel fehlen wird.

Solche Großveranstaltungen, so fragwürdig sie auch sein mögen, sind unumgänglich, wenn Ökumene nicht auf eine Vielzahl von Expertengremien beschränkt bleiben soll. Es kommt alles darauf an, deutlich zu machen, daß der Ökumenische Rat nicht eine Organisation ist, an der die verschiedenen Kirchen nur beteiligt sind, sondern daß es gerade die Kirchen sind, in deren Vollmacht und Auftrag die Arbeit des Ökumenischen Rates getan wird. Sie sind es auch, die die Arbeit seit der letzten Vollversammlung von Neu-Delhi 1961 zu ratifizieren und den Projekten für die nächsten Jahre zuzustimmen haben. „Passieren“ kann in Uppsala nur das, was bereits in den vergangenen Jahren getan und sorgfältig vorbereitet worden ist. Insofern gehören die letzten sechs bis sieben Jahre unmittelbar zu dem Konferenzgeschehen, das dann auch in diesem weiteren Zusammenhang betrachtet werden muß. In der Tat hat sich seit der letzten Vollversammlung manches ereignet, was einer zusammenfassenden und kritischen Übersicht bedarf.

I. Die Situation

Die äußere Situation des Ökumenischen Rates während der letzten Jahre kann an einigen charakteristischen Fakten und Faktoren illustriert werden:

1. Seit der Konferenz von Neu-Delhi ist ein Integrationsprozeß abgeschlossen, der 1948 mit der Gründung des Ökumenischen Rates in Amsterdam begonnen hatte. Zu den früheren Bewegungen für „Glauben und Kirchenverfassung“

(Faith and Order) und für „Praktisches Christentum“ (Life and Work) kam nunmehr noch der „Internationale Missionsrat“ als Abteilung für „Weltmission und Evangelisation“ hinzu. Seither sind in den Abteilungen, Referaten und Kommissionen des Ökumenischen Rates praktisch alle Aufgabenbereiche kirchlicher Tätigkeit vertreten und miteinander verbunden: Die Theologie hat ihren Schwerpunkt in der Studienabteilung, die zuständig ist für die Fragen von Glauben und Kirchenverfassung, von Kirche und Gesellschaft, von Evangelisation und Religionsfreiheit. Mit der kirchlichen Praxis und ihren Problemen befaßt sich die Abteilung für Ökumenische Aktivität, die zuständig ist für Fragen der Jugend, der Laien, von Mann und Frau, Familie und Gesellschaft. Von der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe werden Projekte zur Flüchtlings- und Sozialbetreuung in Notstandsgebieten und unterentwickelten Ländern geplant und durchgeführt. In der Abteilung für Weltmission und Evangelisation geht es um die Ausbildung und Tätigkeit von Missionaren, die Einrichtung und Unterstützung von theologischen Ausbildungsstätten, die Bereitstellung von christlicher Literatur, um medizinische Betreuung u. a. m. Die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten ist mit den Vorgängen in der Politik befaßt und pflegt die Beziehungen zu verschiedenen internationalen Organisationen.

Diese in den Einzelheiten nicht einmal vollständige Aufzählung ist nicht mehr als eine Andeutung der außerordentlichen und vor allem für einen Außenstehenden kaum noch überschaubaren Weite ökumenischer Arbeit. Im Vergleich zu der Fülle und Vielfalt der Aufgaben sind jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel gering, und vor allem ist die Zahl der ständigen Mitarbeiter im Genfer Generalsekretariat überraschend klein gehalten worden. Es gibt wohl kaum eine andere Institution, die mit einem Minimum an Aufwand so effektiv arbeitet wie der Ökumenische Rat.

An der bloßen Aufzählung wird aber noch etwas anderes deutlich. Ökumene ist nicht einfach Suche nach der Einheit in der Überwindung der zwischen den getrennten Kirchen bestehenden Differenzen. Ökumene bedeutet vielmehr auch und zugleich gemeinsames Handeln der Kirchen, wo sie entweder als einzelne und je für sich die vor ihnen stehenden Aufgaben nicht bewältigen können oder wo es sich um Probleme handelt, die sich allen Kirchen in gleicher Weise stellen. Diese Situation ist auch theologisch sehr bedeutsam. Die Kirchen suchen nach der Einheit, die sie in ihrem Bekenntnis zu dem einen Herrn und im Hören auf sein Wort haben müßten. Aber sie praktizieren auch eine Einheit, wo sie als Kirchen gefordert sind und sich in bestimmten Fragen und Aufgaben in einer ganz bestimmten Gemeinsamkeit bereits vorfinden. Bei diesen beiden Seiten ist eine Scheidung zwischen Theologischem und Nicht-Theologischem schlechterdings nicht durchführbar. Denn Glaube und Handeln, Lehre und Praxis gehören untrennbar zusammen im Vollzug christlicher Existenz.

2. An sich ist diese Verbindung von gesuchter und praktizierter Einheit nichts Neues in der ökumenischen Bewegung, da sie in ihren evangelistisch=missionarischen Ursprüngen seit jeher von der Sendung der Kirche in die Welt bestimmt gewesen ist. Neu ist jedoch die zunehmende Kumulation von Aufgaben und Problemen, die gerade seit der letzten Vollversammlung zu einem ganz erheblichen Breitenwachstum geführt hat. Dazu gehört auch das ständige Anwachsen der Zahl von Mitgliedskirchen; vor Neu-Delhi waren es 181, inzwischen sind es 232. Besonders ins Gewicht fallen die orthodoxen Kirchen aus den Ostblockländern, mit denen die orientalische Christenheit jetzt nahezu vollständig dem Ökumenischen Rat angehört. Die Orthodoxen werden auch mit ihren 126 Delegierten in Uppsala die größte „Fraktion“ bilden, während sie bei früheren Konferenzen immer in einer Minderheit gewesen sind. Proportional zur Zahl der Kirchen ist auch die Größe der einzelnen Ausschüsse gewachsen, die von Vertretern der Kirchen besetzt werden. Dies führt zu einer Reihe von technischen Schwierigkeiten, die nicht leichtgenommen werden dürfen. Manche Ausschüsse sind in ihrer Gesamtheit kaum noch arbeitsfähig und müssen schon deshalb in kleinere Gruppen dezentralisiert werden, die dann aus praktischen Gründen nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt werden. Um so dringlicher ist dann die Aufgabe, die Ergebnisse der einzelnen Gruppen zu koordinieren und gemeinsam auszuwerten. Ob dafür schon die rechte Lösung gefunden worden ist, kann bezweifelt werden, wenn man die zahlreichen thematischen und sachlichen Überschneidungen sieht, die zwischen den verschiedenen Abteilungen des Rates und vor allem zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen vorkommen, wo man oft nicht mehr weiß oder zur Kenntnis nimmt, was an anderer Stelle geschieht.

Sicher ist es nicht nötig, die mit einem jeden einzelnen Studienprojekt verbundene Flut von „papers“ zu konservieren. Aber es zeigt sich doch immer wieder, daß einfach der Zusammenhang mit früher oder gleichzeitig Erarbeitetem verlorengeht, und dies hat einige recht bedenkliche Konsequenzen. Bei aller Mühe des Genfer Generalsekretariats und auch verschiedener Stellen in den einzelnen Kirchen gelingt es nur noch sehr schwer, einen adäquaten Eindruck von dem zu ermitteln, was im Ökumenischen Rat geschieht. So kommt es zu einem Eklektizismus, indem einzelne und besonders aktuelle Momente aus der ökumenischen Arbeit hervorgehoben werden, während andere Themen von geringerer Publizität verdrängt und übersehen werden. Selbst für die unmittelbar an den Arbeiten der einzelnen Kommissionen Beteiligten ist es rein technisch ausgeschlossen, die Fülle des Materials und der Probleme zu überschauen, und vieles geht einfach in dieser Masse unter. Sensation auf der einen und Resignation auf der anderen Seite werden so zu zwei beachtenswerten Faktoren in der Ökumene als anonyme, aber doch recht wirksame Kräfte. Dies kann schließlich auch zu einem empfindlichen Verlust an Niveau und Substanz führen, und dies ist in dem

Breitenwachstum der ökumenischen Arbeit ein sehr ernstes Problem, das auf irgendeine Weise bewältigt werden muß, wenn nicht alles in der Unverbindlichkeit bloßer Schlagworte, Formeln und Gefühle versanden soll.

3. Zwischen der Vollversammlung von Neu-Delhi 1961 und der bevorstehenden von Uppsala liegen schließlich noch einige bedeutende Ereignisse in der Geschichte der ökumenischen Bewegung. Innerhalb des Ökumenischen Rates gehören dazu die Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal 1963, die Weltmissionskonferenz im gleichen Jahr in Mexiko und die Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft in Genf 1966. Außerhalb des Ökumenischen Rates gehört dazu das Zweite Vatikanische Konzil der römisch-katholischen Kirche mit seinen vier Sitzungsperioden von 1962 bis 1965.

Bleiben wir zunächst bei dem letzten Punkt, so brachte das Zweite Vatikanische Konzil den lange erwarteten ökumenischen Aufbruch der römisch-katholischen Kirche, auch wenn es bei weitem nicht alle Hoffnungen erfüllte, die sich an die Ankündigung dieses Konzils durch Papst Johannes XXIII. im Januar 1959 knüpften. Immerhin wurde durch die vorsichtige Öffnung für die ökumenischen und sozialen Fragen eine neue Situation geschaffen. Die bisher nur sporadische Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Theologen, die jedoch schon immer die Vorgänge in der ökumenischen Bewegung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und auch zahlreiche wissenschaftliche Beiträge zu ihr geleistet haben, wurde nunmehr legitimiert und z. T. auch schon institutionalisiert in einer gemischten theologischen Kommission des Sekretariats für die Einheit und des Ökumenischen Rates der Kirchen über Katholizität und Apostolizität. Aus den nur gelegentlich mitredenden Gästen und Beobachtern wurden auf beiden Seiten Gesprächspartner.

Unter den uns hier beschäftigenden mehr technischen Gesichtspunkten ist aber das Zweite Vatikanische Konzil auch zu einer Art Stigma für die Arbeit des Ökumenischen Rates geworden, dem man immer wieder begegnet. In Rom hatte man nahezu vier Jahre lang eine Kirchenversammlung mit über 2000 Teilnehmern tagen gesehen. Mit außerordentlicher Akribie waren von Expertenkommissionen Schemata vorbereitet worden, und während des Konzils wurde eine Fülle von Voten und Relationen der Konzilsväter und ihrer Theologen sorgfältig ausgewertet. Nach manchen Auseinandersetzungen erwuchs daraus eine recht stattliche Reihe von Dokumenten, die nach Inhalt und Autorität nicht so bald in Vergessenheit geraten werden. Dies allein war schon ein technischer Triumph des Zentralismus und einer straffen Organisation, die offenbar keinen Mangel an gut ausgebildeten Kräften hat, auch wenn man weiß, daß schließlich überall nur mit Wasser gekocht wird.

Von der technischen Organisation des Konzils kann man vielleicht auch für ökumenische Konferenzen manches lernen. Gleichwohl dürfen die Proportionen im theologischen Bereich nicht übersehen werden. Das Zweite Vaticanum war die

Kirchenversammlung einer einzigen Kirche, und es bemühte sich um die mögliche Pluralität in einer zur Uniformität tendierenden Einheit. Das Leitmotiv in Rom waren die theologischen und praktischen Probleme einer zentralistisch fest gefügten Einheit. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates hingegen kommen aus der Pluralität ihrer Traditionen und Überzeugungen zur Suche nach der Einheit, wo eben die Pluralität und Zertrennung zum theologischen und praktischen Problem geworden ist. Ihre gemeinsamen Verlautbarungen haben niemals den Charakter von Konstitutionen und Dekreten, sondern tragen ganz bewußt und notwendigerweise die Züge des Vorläufigen und Zeichenhaften.

Mit einer gewissen Vergeblichkeit wird seit einigen Jahren diskutiert, was überhaupt ein ökumenisches Konzil sei und unter welchen Voraussetzungen es stattfinden könne. Die verschiedenen historischen Erscheinungsformen von Konzilen lassen sich schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner bringen, und letztlich geht es dann doch bei der Beurteilung um unterschiedliche Vorstellungen von kirchlicher Einheit und Autorität. Wenn man sich darauf einigen könnte, daß nach dem historischen wie nach dem theologischen Befund das Konzil in seiner Form und Zusammensetzung nicht die Signatur des Geistes, sondern der Geist die Signatur des Konzils ist, dann müßte trotz aller Einwände, die sich dagegen erheben, auch von der Konziliarität ökumenischer Versammlungen getrennter Kirchen gesprochen werden. Denn der Geist ist das der Kirche verheißene Unterpfand, das Gott gibt, um das wir stets neu beten dürfen und sollen. Der Geist ist es, der zum Gehorsam und zur Umkehr ruft, den wir auch von manchen anderen Stimmen stets neu kritisch zu unterscheiden haben.

Dies gilt aber dann auch im weiteren Sinne für die Eigendynamik, in der sich die ökumenische Bewegung in zunehmendem Maße entwickelt und entfaltet. Ihre Bewältigung ist nicht nur ein organisatorisches und technisches Problem, sondern im Grunde eine Frage der theologischen Verantwortung, mit der die ökumenische Bewegung steht und fällt.

II. Theologische Probleme

Worin besteht aber nun der Fortschritt in der ökumenischen Arbeit, und was wurde in den letzten Jahren erreicht?

1. Diese Frage ist eindeutig nur schwer zu beantworten. Denn welches wären überhaupt die Kriterien, an denen ein Fortschritt gemessen und ein Erfolg festgestellt werden könnte? Wenn die Einheit der getrennten Kirchen das Ziel der ökumenischen Bewegung ist, dann wäre ein Erfolg ablesbar an der Zahl der vollzogenen und geplanten Kirchenzusammenschlüsse. Diese formelle Verwirklichung kirchlicher Einheit gehört jedoch nicht in das unmittelbare Aufgabengebiet des Ökumenischen Rates, sondern bleibt Sache der einzelnen Kirchen.

Daher wäre auch die Frage nach dem Fortschritt auf dem Weg zur Einheit nicht dem Rat und der Gesamtheit seiner Mitgliedskirchen zu stellen, sondern vielmehr den Kirchen als einzelnen. Dabei muß mit allem Nachdruck unterstrichen werden, daß im Ökumenischen Rat nicht nur die Autonomie der einzelnen Kirchen garantiert und respektiert wird, insofern sie je für sich die Wahrheit und Reinheit ihrer Lehre zu verantworten haben. Vielmehr wird dadurch auch jede Kirche vor die Frage gestellt, ob sie noch weiterhin die Trennung von einer neben ihr bestehenden Kirchengemeinschaft aufrechterhalten kann. In unserer unmittelbaren Umgebung richtet sich diese Frage natürlich zuerst auf die Kirchen der Reformation und ganz besonders auf die noch immer ausstehende theologische Begründung für die in der EKD weithin praktizierte Kirchengemeinschaft. Der erfreuliche Dialog der evangelischen Theologie in Deutschland mit der römisch-katholischen und der ostkirchlichen Theologie bleibt eine illusorische Sache, wenn nicht mit mindestens gleicher Intensität die unmittelbar zur Entscheidung anstehenden Beziehungen zwischen den reformatorischen Bekenntnissen weitergeführt werden. Dies betrifft einmal die seit Jahren festgefahrenen Verhandlungen um die Abendmahlsgemeinschaft in der EKD (Arnoldshainer Thesen); es betrifft ferner den Fortgang der lutherisch-reformierten Gespräche in Europa, deren erster Abschnitt im vorigen Jahr abgeschlossen worden ist, wobei das Problem der Kirchentrennung zwar mehrfach berührt, aber noch bei weitem nicht geklärt wurde.

Wir können aber von der ökumenischen Bewegung nicht mehr erwarten, als wir selbst in unseren Kirchen und in unserer Theologie zu tun bereit sind.

2. Im Blick auf die theologische Arbeit der Kirchen im Ökumenischen Rat während der letzten Jahre hat sich gegenüber den vorangehenden Abschnitten nun offenbar ein nicht unbeträchtlicher Wandel vollzogen, der nicht nur auf das Breitenwachstum beschränkt ist, sondern auch in der Art der Themenstellung und ihrer Behandlung seinen Ausdruck findet. Ganz allgemein ist festzustellen, daß die eigentlichen kontroverstheologischen Themen in den Hintergrund getreten sind, während in zunehmendem Maße und in allen Bereichen solche Themen in den Vordergrund rücken, in denen alle Kirchen vor neuen Aufgaben stehen, und zwar sowohl in der Theologie wie auch in der Praxis ihrer Verkündigung. Freilich ist dieser Wandel nicht unerwartet, sondern in einer durchaus konsequenten Entwicklung eingetreten. Er kann an zwei Beispielen veranschaulicht werden, nämlich an der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und an der Genfer Konferenz für Kirche und Gesellschaft von 1966.

Die klassische Thematik von „Faith and Order“ kreist um zwei Hauptthemen, die Einheit der Kirche und der Kirchen sowie die in der Lehre zwischen den Kirchen bestehenden Differenzen. Die Grenzen einer nur kontroverstheologischen

Fragestellung oder, wie man nach dem englischen Sprachgebrauch sagte, einer „komparativen Ekklesiologie“ waren bereits auf der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952 deutlich geworden, als man von der Krise in Faith and Order sprach. Von verschiedenen Seiten war damals gefordert worden, daß die Horizontale der empirisch-geschichtlichen Differenzen durch die vertikale Relation der Kirchen zu ihrem gemeinsamen Herrn als dem Ursprung und Ziel aller christlichen Existenz ergänzt werden müsse. Das theologische Stichwort wurde von E. Schlink in seinem Lunder Vortrag über „Das wandernde Gottesvolk“ gegeben, das zwei Jahre später auf der Vollversammlung des Rates in Evanston mit dem Thema „Christus, die Hoffnung für die Welt“ aufgenommen und fortgeführt wurde. Typisch dafür ist dann auch die Antithese zwischen dem „Einssein in Christus und der Uneinigkeit als Kirchen“, die in Evanston sehr pointiert vorgetragen wurde. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Diskrepanz zwischen dem, was die Kirche nach ihrem Wesen ist und was die Kirchen nach ihrer geschichtlichen Erscheinung und Zertrennung sind. Vielmehr wird die Zertrennung der Kirchen und die Vielfalt ihrer Traditionen von einem heilsgeschichtlich-eschatologischen Ansatz her in der Wandelbarkeit und Vorläufigkeit des Geschichtlichen betrachtet und beurteilt. Diese Geschichtlichkeit umschließt in gleicher Weise die immanente Gesetzmäßigkeit einer Entwicklung im Rahmen der allgemeinen Geschichte wie auch den konkreten Vollzug des gehorsamen Hörens auf das Wort und das Zeugnis für Christus in der jeweiligen Situation.

Diese Thematik ist in den folgenden Jahren immer weiter ausgebaut worden zu einem in sich geschlossenen heilsgeschichtlichen Konzept. Die wichtigsten Ergebnisse jahrelanger Arbeit in verschiedenen Gremien haben sich in einer Reihe von Dokumenten niedergeschlagen. Dazu gehören besonders eine von der Studienabteilung ausgearbeitete Studie über „Die Endgültigkeit Jesu Christi im Zeitalter weltweiter Geschichte“ (1962), ferner der Bericht der ersten Sektion von der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal 1963 über „Die Kirche in Gottes Plan“ und ein in Aarhus 1964 von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung begonnenes Studienprojekt über „Schöpfung, Neuschöpfung und die Einheit der Kirche“. Das bisherige zusammenfassende Ergebnis wurde auf der letzten Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol 1967 vorgelegt unter dem Thema „Gott in Natur und Geschichte“.

In diesen und einer Reihe von weiteren Beiträgen hat sich inzwischen so etwas wie eine Theologie der ökumenischen Bewegung herauskristallisiert, nach der die Kirchen nicht mehr in ihrer Zertrennung einfach nebeneinanderstehen, sondern nun auch versuchen, ihre Einheit als Wirklichkeit und Aufgabe vom Wesen der Kirche her und im Blick auf die Sendung der Kirche in der Welt zu durch-

denken. In diesem Zusammenhang steht dann auch der für die erste Sektion in Uppsala vorbereitete Bericht „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“.

Dieser Ansatz, so fragmentarisch und umstritten er im einzelnen sein mag, bildet heute faktisch die theologische Grundlage der ökumenischen Begegnung. Er hat aber auch ganz bestimmte Grenzen, die in der engen Verbindung von Heilsgeschichte und Weltgeschichte liegen. Auf der einen Seite darf durch den Entwicklungsgedanken nicht ausgeschlossen werden, daß der Glaube zu allen Zeiten unter der Fülle der Verheißung steht. Auf der anderen Seite muß beachtet werden, daß die Einheit der Kirche nicht einfach das Produkt eines kirchengeschichtlichen Entwicklungsprozesses sein kann, sondern daß es hier um Erneuerung, Umkehr und Buße im Vollzug des Gehorsams geht. Es ist die Frage, ob diese Kontingenz im Geschichtlichen in der notwendigen Schärfe auch durchgehalten wird.

In der Behandlung theologischer Einzelfragen hat sich dieser Ansatz in den letzten Jahren in ganz bezeichnender Weise bemerkbar gemacht, indem die ursprüngliche Konfrontation von unterschiedlichen kirchlich-dogmatischen Auffassungen immer mehr in einen gemeinsamen Vollzug theologischer Reflexion übergegangen ist. Bisher ging es immer noch darum, die ökumenische Dimension in die Theologie der einzelnen Kirchen hineinzutragen, um damit den Blick für andere Traditionen zu öffnen. Jetzt wird in sachgemäßer Beschreibung des Tatbestands in dem für die Konferenz von Uppsala vorbereiteten Arbeitsbuch ausdrücklich gesagt: „Theologie muß ökumenisch betrieben werden“ — „theology must be practised ecumenically“.

Ein typisches Beispiel für diese ökumenisch betriebene Theologie sind besonders drei Arbeitsgruppen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gewesen. Sie behandelten im Anschluß an frühere Studien zum Problem von Schrift und Tradition „Die Bedeutung des hermeneutischen Problems für die ökumenische Bewegung“, „Patristische Studien in ökumenischer Sicht“ sowie „Die Bedeutung der konziliaren Entwicklung in der alten Kirche für die ökumenische Bewegung“. Nach der Intention wie auch nach der personellen Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen stand die kontroverstheologische Fragestellung durchaus noch im Hintergrund. Besonders bei den beiden letzten war von einer Begegnung zwischen der östlichen und der westlichen Tradition ausgegangen worden. Zugleich waren die Teilnehmer aber auch Vertreter bestimmter theologischer Fachrichtungen, vor allem Neutestamentler und Kirchenhistoriker, die sich so in der Auseinandersetzung in ihrem eigenen Forschungsgebiet begegneten. Primär ging es daher auch immer um einen methodisch ausweisbaren Befund auf der einen Seite und um die Frage nach der Bedeutung für die gegenwärtige Situation auf der anderen Seite. Auch außerhalb der ökumenischen Bewegung gibt es etwa in der „Studiorum Novi Testamenti Societas“ oder auch seit

1951 in der „Internationalen Patristiker-Konferenz“ von Oxford internationale und interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaften von Theologen, die in ähnlicher Weise zusammenarbeiten. Man kann ferner daran erinnern, daß viele Standardwerke der Theologie wie Lexika, Enzyklopädien, Kommentarreihen, Quellausgaben u. a. seit langem auf internationaler und interkonfessioneller Ebene verfaßt und verwendet werden, wobei dann mit größter Selbstverständlichkeit die fachlichen Gesichtspunkte vor die konfessionellen treten.

In ganz entsprechender Weise zeichnet sich im ökumenischen Gespräch immer deutlicher eine Überschneidung der konfessionellen Differenzen durch Differenzen in Methodenfragen und Schulrichtungen ab. Es ist dies eine Tendenz zur Versachlichung, in der ein Konfessionalismus sehr leicht das Gepräge des Provinziellen gewinnt, und dies bedeutet nichts anderes, als daß die kirchentrennenden Lehrunterschiede in ihrer Geschichtsbedingtheit gesehen werden.

Dieser Vorgang ist zweifellos unumkehrbar, aber er sollte nicht einfach mit einer konfessionellen Indifferenz gleichgesetzt werden. Auch und gerade eine ökumenisch betriebene Theologie kann an der Wahrheitsfrage nicht vorübergehen, die in der bisherigen Arbeit und ihren Themen aber noch nicht berührt worden ist.

3. Bei den Beiträgen zur Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft von Genf 1966 steht man im Grunde vor demselben Phänomen mit dem einzigen Unterschied, daß ihre Thematik durchweg gegenwarts- und zukunftsbezogen ist. Mit Ausnahme der ersten Sektion werden alle anderen Sektionen in Uppsala mit den hier angeschnittenen Problemen befaßt sein: Sektion II: „Aufbruch zur Sendung“, Sektion III: „Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung“, Sektion IV: „Auf dem Wege zu Gerechtigkeit und Frieden in internationalen Angelegenheiten“, Sektion V: „Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter“, Sektion VI: „Auf der Suche nach einem neuen Lebensstil“.

Schon die Überschriften zeigen, daß hier die Kirchen nicht in ihrer konfessionellen Eigentümlichkeit, sondern in ihrer gemeinsamen Konfrontation mit der Gegenwart angesprochen sind. In diesen Zusammenhang gehören auch noch die Schlußberichte einer westeuropäischen und einer nordamerikanischen Arbeitsgruppe des Referats für Fragen der Verkündigung, die kürzlich unter dem Titel „Die Kirche für andere und die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden“ veröffentlicht worden sind (Genf 1967).

Das Leitmotiv aller dieser Themen kann kaum besser zusammengefaßt werden als in dem programmatischen Titel, unter dem eine Auswahl der Beiträge zur Genfer Konferenz in deutscher Sprache veröffentlicht worden ist: „Die Kirche als Faktor einer kommenden Weltgemeinschaft“ (Stuttgart-Berlin 1966). Es ist sicher nicht zufällig, daß hier wie auch sonst auf der Genfer Konferenz von der Kirche im Singular gesprochen wird, ohne daß man ihre Einheit in Christus

meint, sondern ihre geschichtliche Erscheinung und die geschichtliche Notwendigkeit ihrer Einheit. Dieser Singular ist ein theologisch vielleicht völlig unreflektierter, aber doch nicht unbegründeter Ausdruck für die Solidarität der voneinander getrennten Kirchen in ihrer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft, die an sie alle in gleicher Weise herantreten und sie bedrängen. Die entscheidenden Stichworte sind in aller Mund: Modernisierung, Aktualisierung, sozialer Umbruch, revolutionäre Bewegungen, die Probleme der „dritten Welt“, Rassenkämpfe, Nationalismus, Krieg, „big business“, „big science“ u. a. m. Es ist dies eine schier unerschöpfliche Fülle von Problemen, von denen die Kirchen unmittelbar betroffen werden und wo sie zur Stellungnahme aufgerufen sind. Es sind Existenzfragen der Kirchen, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß die Kirche übersteht, sondern daß sie in dem, was sie ist und tut, mit der Wahrheit ihres Zeugnisses bestehen kann.

In erster Linie handelt es sich um sogenannte Strukturprobleme, die von der immanenten Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Gefüges im regionalen und universalen Rahmen bestimmt sind. So ist es auch verständlich, daß vor den Theologen die Experten für Politik, Soziologie und Wirtschaft mitreden müssen bzw. daß die Theologen und vor allem die Sozialethiker sich an dem von ihnen gelieferten Material orientieren müssen. Daran dürfte es auch liegen, daß die Genfer Konferenz mit ihren Ergebnissen und in ihrer theologischen Begründung so fragwürdig — im positiven wie im negativen Sinne — ist. Der damit verbundenen Unsicherheit ist man sich während und nach der Konferenz durchaus bewußt gewesen, auch wenn das unterschiedlich beurteilt wurde. So steht auf der einen Seite etwa der Satz von Paul Abrecht: „... man ist sich keineswegs einig über die biblischen und theologischen Einsichten, auf die sich das zukünftige Handeln der Kirche gründen kann.“ Auf der anderen Seite konnte Harvey Cox sagen, daß die Konferenz von Genf „sich von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende ... ihres biblischen Auftrags bewußt gewesen sei“. Oder man kann schließlich wie Roger Mehl einfach feststellen, daß das Neue Testament neben einer stark entwickelten Individualethik „eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber sozialen Problemen“ zeige.

Unübersehbar bleibt in der jungen Disziplin der Sozialethik die theologische Reflexion in geradezu verhängnisvoller Weise hinter dem Ansturm der Gegenwartsfragen in ihrer brennenden Aktualität zurück, und es entsteht die Gefahr, daß man in einen reinen Pragmatismus abgleitet, bei dem die Bewältigung der geschichtlichen Entwicklung im sozialen Gefüge in die immanente Gesetzmäßigkeit dieses Vorgangs hineingerissen wird. Der Vorwurf, daß dann die Weltgeschichte zur Heilsgeschichte wird, ist mehrfach und sicher nicht zu Unrecht erhoben worden.

Offenbar provozieren die sozialetischen Probleme so etwas wie eine Grenzsituation, in der es nur ein ganz spontanes Bekenntnis, eine ganz spontane Verantwortung geben kann, die der Christ mit seinem Christsein unter dem Gebot der Stunde gibt. Wenn aber die Aktualität der Probleme und die entsprechende Spontaneität des Zeugnisses nicht in Utopismus und Schwärmerei führen sollen, dann darf auch die theologische Verantwortung nicht suspendiert werden. Es gibt immerhin zu denken, daß bei aller Konkrettheit gerade in der ökumenischen Bewegung nur sehr schwer und lediglich in wenigen Fällen eine konkrete Stellungnahme zu einzelnen akuten Vorgängen erreicht werden kann, wenn es etwa darum geht, das Wächteramt der Kirche im politischen, aber auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich wahrzunehmen. Dies zeigten schon 1937 bei der zweiten Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Oxford die Bemühungen um eine Erklärung zur Lage der Kirche in Deutschland unter dem Nationalsozialismus. Das zeigen ebenso die Ansätze zu einer Erklärung zur Lage der Kirchen in den Ostblockstaaten, zu dem Problem der Apartheid in Südafrika, zu den traurigen Begleiterscheinungen der nationalen Bewegungen und Bürgerkriege in Afrika und Asien, zum Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Jede Entscheidung steht hier in einer doppelten Front, indem sie sich für das eine einsetzt und gegen das andere ausspricht. Jede Entscheidung wird auch damit zu rechnen haben, daß Christen auf beiden Seiten in diesen Konflikten engagiert und betroffen sind. Die Kirche steht nicht über diesen Konflikten, Entwicklungen und Strukturen, sondern in ihnen; sie ist unmittelbar von ihnen betroffen, und zwar auch in ihrer Einheit. Christen können dabei in ganz elementarer Weise voneinander getrennt sein in dem, was sie tun und was sie für richtig und notwendig halten.

III. Schlußfolgerungen

Die beiden aus den Gebieten von „Glauben und Kirchenverfassung“ und von „Kirche und Gesellschaft“ angeführten Beispiele scheinen auf einen ähnlichen, wenn nicht sogar identischen Sachverhalt zu verweisen. Denn in beiden Fällen dominiert auf den ersten Blick eine zunehmende Versachlichung im Gespräch und in der Zusammenarbeit der getrennten Kirchen. In beiden Fällen dominiert auch die Gemeinsamkeit des Interesses und der Probleme, während die theologischen Differenzen ebenso wie die theologische Begründung zurücktreten. Nicht umsonst ist in der ökumenischen Bewegung von einem Wachsen der Einheit und einem Zusammenwachsen der Kirchen die Rede, wenn man diesen Entwicklungsprozeß mit seiner eigentümlichen Dynamik verfolgt. Dieser ganze Vorgang hat etwas Faszinierendes, aber er hat auch seine Problematik. Es kann sehr gut sein, daß

sich die Kirchen dabei im Grunde nur mit sich selbst beschäftigen, mit den anderen hingegen nur insofern, als es in ihrem eigenen Interesse notwendig und nützlich ist. Es gibt manche Anzeichen dafür, daß die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat zu einer rein pragmatischen Zweck- und Notgemeinschaft wird oder auch zu einem theologisch durchaus reizvollen Forschungsinstitut, während die Frage nach dem, was die Kirche nach ihrem Wesen ist und sein soll, zurücktritt, nämlich die Gemeinschaft der in Christus gerechtfertigten Sünder, die von der Gnade ihres Herrn lebt und dies auch weiter in der Welt zu verkündigen hat.

Nach dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Bewegung kann nicht mehr die Rede davon sein, daß die Kirchen, in welcher Form auch immer, um ihr Einssein in Christus wissen, während sie als Kirchen nach ihrer geschichtlichen Erscheinung voneinander getrennt sind. Vielmehr muß in den umfassenden Arbeitsbereichen des Ökumenischen Rates von einer weithin praktizierten Gemeinschaft und Einheit gesprochen werden, die jedoch deutlich die Zeichen einer theologischen Unverbindlichkeit trägt. Es hat bisweilen sogar den Anschein, als seien die theologischen Erklärungen zur Einheit mehr ein schmückendes Beiwerk oder eine Pflichtübung. Man weiß nur zu gut, daß dabei jeder Schritt vorwärts mit erheblichen Schwierigkeiten und Konflikten verbunden ist.

In der neueren Entwicklung gibt es ein recht bezeichnendes Kriterium, die theologische Begründung der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen und ihr Fortschreiten zu messen. Dies sind die gelegentlichen Versuche, das Wesen des Ökumenischen Rates theologisch bzw. ekklesiologisch zu bestimmen. In dieser Richtung finden sich aber nur sehr wenige Ansätze, und doch liegen hier die offenen Fragen der ökumenischen Bewegung.

Der erste Versuch zu einer Klärung war die Toronto=Erklärung von 1950 über „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“. Diese Erklärung war aber gerade deshalb nötig geworden, weil nach der Gründung des Ökumenischen Rates das Mißverständnis aufgekommen war, er könne sich zu einer Art Überkirche entwickeln und damit auch kirchenregimentliche Vollmachten beanspruchen, auf die er freilich in seiner Verfassung ausdrücklich verzichtet hatte. Sachlich überwiegen in diesem Dokument daher auch die negativen Feststellungen zu dem, was der Ökumenische Rat nicht ist.

Ein anderer Versuch wurde 1963 auf der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal unternommen. In dem Bericht der ersten Sektion über „Die Kirche in Gottes Heilsplan“ behandelte der letzte Abschnitt das Thema „Die Kirche und der Ökumenische Rat der Kirchen“. Dreizehn Jahre nach der Toronto=Erklärung wurde so versucht, das gemeinsame Leben der Kirchen im Ökumenischen Rat und die Gemeinsamkeit im Denken und Handeln in vorsichtigen ekklesiologischen Formulierungen zu beschreiben und damit „die

theologischen Konsequenzen, die sich aus der ökumenischen Bewegung ergeben, zu untersuchen“ und „über die theologische Bedeutung unseres neuen Lebens im Rat nachzudenken“. Da man in einer ersten Fassung die vier klassischen „notae ecclesiae“ (Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität) verwendet hatte, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Was blieb, war eine Beschreibung dessen, was die Kirchen gemeinsam im Ökumenischen Rat tun und wo sie sich in gegenseitigem Verständnis annähern, nämlich „gemeinsame Treue gegenüber dem einen Herrn; zunehmender Fortschritt in Richtung auf ein gemeinsames Leben in Gebet, Lobpreis und Verkündigung; das gemeinsame Tragen von Lasten, Schwierigkeiten und Leiden; zunehmender Lehrkonsensus ohne Kompromisse (z. B. hinsichtlich des Wesens der Taufe); verstärktes Bibelstudium; Tendenzen zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Glieder unter einigen Mitgliedskirchen“.

Der bisher letzte Versuch war die Erklärung „Auf dem ökumenischen Weg“, die der Zentralauschuß auf seiner Genfer Tagung 1966 den Kirchen zur Stellungnahme übergab. Darin wurde in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit auf das eigentliche Ziel und die Funktion des Ökumenischen Rates hingewiesen. Bei aller möglichen Kritik an Einzelheiten des Dokuments hat man in ihm aber offenbar auch die Gefahr einer theologischen Aushöhlung der ökumenischen Gemeinschaft erkannt. Allerdings hat diese Erklärung nur ein geringes Echo und viele Einwände gefunden, so daß sie vorläufig zu den Akten gekommen ist.

Die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat ist in jeder Hinsicht ein kirchengeschichtlicher Präzedenzfall, der keine direkte Entsprechung in der Vergangenheit hat und nur für die Zukunft offen ist. Es ist sicher nicht richtig, ihn in eigenen theologischen Kategorien zu beschreiben; aber die Mitgliedskirchen müssen sich auch darüber im klaren sein, daß alles, was sie hier tun, zu dem gehört, was sie als Kirchen zu tun haben. Das Pragmatische in dieser Zusammenarbeit, so nützlich, hilfreich und notwendig es auch für die Kirchen sein mag, darf auf keinen Fall zu einem Dauerzustand werden. Gerade deshalb muß immer wieder die Frage nach dem ekklesiologischen Status der ökumenischen Gemeinschaft gestellt und nach der theologischen Begründung gesucht werden. Wenn dies aber nicht geschieht, dann führt die an sich verheißungsvolle Versachlichung im theologischen Gespräch und in der Bewältigung der Gegenwartsaufgaben zu einer Entkirchlichung, d. h. zur bloßen Taktik und Technik. Es könnte sogar so sein, daß die Kirchen gerade dort ihren Auftrag verfehlen, wo sie sich am meisten darum Sorge machen.

In Uppsala wird nach den vorliegenden Plänen die Frage nach der ekklesiologischen Bedeutung des Ökumenischen Rates nicht behandelt werden. Aber man wird immer wieder an sie erinnern müssen. Denn nur hier bleibt die ökumenische Bewegung eine Frage an die Kirchen, der sie sich niemals entziehen dürfen.